EINWOHNERGEMEINDE
BÜSSERACH

Pflichtenheft der Forst- und Allmendkommission

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelung

Zweck

Als ergänzendes Organ zum Forstbetrieb Schwarzbubenland setzt die Gemeinde Büsserach eine Forst- und Allmendkommission ein. Sie tritt als Bindeglied zwischen regionalen und kantonalen Behörden, Kommissionen und dem Gemeinderat Büsserach in Erscheinung. Die Kommission übernimmt und koordiniert die Projekte und Aufgaben auf dem Büsseracher Gemeindegebiet. Die Aufgaben im Bereich Forst richten sich vorwiegend nach dem Waldgesetz.
Insbesondere ist die Kommission verantwortlich für:
a) den Schutz des Waldes
b) die Pflege und Nutzung des Waldes.
Die Aufgaben des Forstreviers sind im Waldnutzungsplan geregelt. Die Aufgaben im Bereich Allmend richten sich nach dem Allmendreglement.

Zusammensetzung/ Konstituierung

Der Gemeinderat wählt, unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen und der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen, die Forst- und Allmendkommission (§26 BGO). Die Forst- und Allmendkommission umfasst 5 Mitglieder. Sie konstituiert sich selbst.

Gesetzliche Grundlagen / Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der Kommissionen richten sich nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeindereglementen eingeräumt wird. Im Übrigen üben die Kommissionen beratende Funktion aus und stellen Anträge an den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann ständige Kommissionen mit neuen Aufgaben betreuen.

Allgemeine Bestimmungen

–

Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Forst- und Allmendkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Entschädigung

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungs- und Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach.

Hauptaufgaben

- Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen
- Unterhalt der Kirschenplantage
- Unterhalt der Gritthütte und Kleines Casino
- Organisation Weihnachtsbaumverkauf
- Projekterarbeitungen

- Bindeglied zwischen Gemeinderat und Forstbetrieb Schwarzbubenland
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglementsentwürfen, welche das Forstwesen betreffen.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Projekten, welche vom Bund oder vom Kanton vorgegeben werden.

Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Die Forst- und Allmendkommission hält regelmässig Sitzungen ab. • Gegebenenfalls Antragstellung an Gemeinderat	• Protokollführung über die Sitzungen (Beschlussprotokoll) • Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen	• Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Unterhalt der Kirschenplantage

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Organisation jährlicher Arbeitstag • Organisation regelmässiger Baumschnitt	• Organisieren des Arbeitstages und Publikation im Dorfblatt • Vergabe der Baumschnittarbeiten	• Selbständige Organisation des Arbeitstages • Vergabe der Baumschnitt-arbeiten

Unterhalt der Gritthütte und Kleines Casino

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Regelmässiger Unterhalt der Grillstelle und des Unterstandes	• Regelmässige Instandstellung der Feuerstelle und des Unterstandes	• Arbeitsvergabe kleinerer Arbeiten in Absprache mit dem Bauverwalter • Budgeteingaben im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses • Antragsrecht zu Handen Gemeinderat

Organisation Weihnachtsbaumverkauf

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Organisiert am letzten Samstag vor Weihnachten für die Bevölkerung einen Weihnachtsbaumverkauf • Aufstellen und Beleuchtung des Weihnachtsbaumes vor dem Gemeindehaus	• Jährliche Durchführung des Weihnachtsbaum-verkaufs • Publikation des Verkaufs	• Abrechnung • Beschaffung der Weihnachtsbäume

Projekterarbeitungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Erarbeitet Projekte im Auftrag des Gemeinderates	• Einhalten der Gesetze und Reglemente • Einhaltung der Bauvorschriften und Vorgaben des Gemeinderates	• Projekterarbeitungen • Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Bindeglied zwischen Gemeinderat und Forstbetrieb Schwarzbubenland

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Aus der Forst- und Allmendkommission vertritt nach Möglichkeit 1 Mitglied die Gemeinde Büsserach im Vorstand des Fortbetriebs Schwarzbubenland • Die Forst- und Allmendkommission stellt 2 Delegierte für den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland	• Vertretung im Vorstand (nach Möglichkeit) • Teilnahme an den Vorstandssitzungen (falls Vertretung im Vorstand) • Teilnahme an den Delegierten-versammlungen	• Vorstellen und Information der Geschäfte im Gemeinderat • Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglements-entwürfen, welche das Forstwesen betreffen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Prüfen von Gesetzes- und Reglementsentwürfen	• Prüfen der Umsetzbarkeit	• Stellungnahme zu Handen Gemeinderat

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Projekten, welche vom Bund oder vom Kanton vorgegeben werden

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Prüfen der eingereichten Plan- und Projektunterlagen		• Stellungnahme zu Handen Gemeinderat

Bei fehlenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen gelten die Weisungen des Gemeinderates.

4227 Büsserach, im November 2020

Einwohnergemeinde Büsserach

Gemeindepräsident
Josef Christ

Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid

GEMEINDE BÜSSERACH SO